

| | |
|---------------------|------------|
| federführendes Amt: | Jugendamt |
| Antragssteller: | Dezernat I |
| Datum: | 14.02.2017 |

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

| | | |
|-----------------------------------|------------|--|
| Unterausschuss Jugendhilfeplanung | 12.01.2017 | |
| Jugendhilfeausschuss | 13.02.2017 | |

Betreff:**Planungskonzept zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibungszeitraum 2019 bis 2023****Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Planungskonzept zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibungszeitraum 2019 bis 2023.

Sachdarstellung:

Gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII hat der Landkreis Oder-Spree als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtplanungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des SGB VIII. Die Planung des Angebotes zur Deckung des Bedarfes an Plätzen in Kindertagesstätten, Kindertagespflege sowie alternativen Angeboten ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der das Jugendamt gemäß § 80 SGB VIII gesetzlich verpflichtet ist.

In Umsetzung der in § 12 Abs. 1 und § 3 Kindertagesstättengesetz (KitaG) Land Brandenburg formulierten Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 KitaG zu gewährleisten, ist das Jugendamt verpflichtet im Benehmen mit den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden sowie den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung aufzustellen und ihn rechtzeitig fortzuschreiben. Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG Land Brandenburg als erforderlich erachtet werden.

Aus der gesetzlichen Verpflichtung heraus und den sich daraus entwickelnden Anforderungen ist der Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibung 2014-2018 planmäßig ab 2019 fortzuschreiben.

Mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung ist der Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung für den Planungszeitraum 2019-2023 festzustellen. Zielführend im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes ist darüber hinaus die Beantwortung der Frage, wie ein bedarfsgerechtes Kindertagesbetreuungsangebot im Landkreis Oder-Spree weiterhin qualifiziert ausgestaltet werden kann. Die Umsetzung der in der Fortschreibung 2014-2018 formulierten Schlussfolgerungen ist zu überprüfen.

Eine ständige Planungsgruppe gemäß § 78 SGB VIII „Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung“ steuert und begleitet den Prozess der Fortschreibung der

Bedarfsplanung 2019-2023. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern/ Vertreterinnen der Verwaltung des Jugendamtes, der Ämter, Städte und Gemeinden (3), der Träger der Einrichtungen (3), der Leitung von Kindertagesstätten (3), der Leitung von Eltern-Kind-Zentren (1) sowie der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses. Weiterhin sind in die Arbeit der Planungsgruppe Vertreter unter anderem folgender Ämter des Landratsamtes einzubeziehen: Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration, Amt für Bildung, Kultur und Sport, Gesundheitsamt, Amt für Kreisentwicklung sowie Kataster- und Vermessungsamt.

Mit dem Planungskonzept wird durch den Jugendhilfeausschuss der Planungsauftrag für den Prozess der zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree ab 2019 sowie zur Erstellung des Bedarfsplanes für den Fortschreibungszeitraum 2019-2023 erteilt. Das Planungskonzept weist die Planungsziele, die Planungsinhalte, die Planungsgremien und einen Zeitplan mit den konkreten Planungsschritten aus.

Die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibungszeitraum 2019 bis 2023 ist dem Jugendhilfeausschuss im 3. Quartal 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen entstehen mit diesem Planungsauftrag nicht.

.....
Amtsleiter Jugendamt

Anlagen:

Planungskonzept zur Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibungszeitraum 2019 bis 2023